

Verschmelzungsbericht des VLW-Bundesvorstandes

Vorbemerkung

Der nachfolgende Verschmelzungsbericht wird nach Maßgabe des § 8 UmwG erstellt und als Bericht des VLW-Bundesvorstandes im Rahmen der angestrebten Verschmelzung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V. (VLW) mit dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. (BLBS) vorgelegt.

Der VLW – sein Weg auf einer kontinuierlichen Modernisierung

Der VLW kann auf eine langjährige erfolgreiche Arbeit als Vertretung der Lehrkräfte an kaufmännischen berufsbildenden Schulen zurückblicken. Gegründet wurde er 1908 als „Verein Preußischer Handelslehrer mit Handelshochschulbildung“, 1911 umbenannt in „Verein Deutscher Handelslehrer“ sowie 1927 in „Reichsverband Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung“. Nach 1933 wurde der Verband in den NS-Lehrerverband zwangsintegriert und 1948 als „Verband Deutscher Diplom-Handelslehrer“ wieder eröffnet. 1973 erfolgte die bislang letzte Namensänderung; er firmiert seitdem unter „Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V.“ Diese Änderung des Namens kann als Abkehr vom Standesprinzip und hin zum Schulprinzip „Wirtschaftsschulen“ gesehen werden, um so die Gesamtheit der Kolleginnen und Kollegen an den kaufmännischen berufsbildenden Schulen anzusprechen, insbesondere die neben den Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen aufgrund der Ausdifferenzierung des beruflichen Schulwesens in immer größerer Zahl dort unterrichtenden Philologinnen und Philologen.

Während die Ursprungsverbände sich in ihrer Zielsetzung noch stark auf die sog. Standesvertretung fokussiert hatten, war und ist – insbesondere in den letzten Jahrzehnten – die Arbeit des VLW auf drei große Bereiche gerichtet:

- Schul- und Bildungspolitik,
- Lehrerbildung,
- Recht und Besoldung.

Diese Tätigkeitsfelder des Verbandes bilden sich auch in den drei Ausschüssen des VLW-Bundesverbandes ab. Dabei versteht sich der VLW als Fachverband, indem er sich mit Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des kaufmännischen Berufsbildungswesens (Schul- und Bildungspolitik) sowie mit der zukünftigen Gestaltung der Lehraus-, -fort- und -weiterbildung beschäftigt, also mit dem Studium, dem Referendariat und der das Arbeitsleben der Kolleginnen und Kollegen begleitenden Fort- und Weiterbildung (Lehrerbildung). Zweites wesentliches Standbein der Verbandsarbeit ist die gewerkschaftliche Vertretung seiner Mitglieder, in der es um Rechts-, Status- und Besoldungsfragen geht. Diese Arbeitsbereiche finden sich vergleichbar auch in den Mitgliedsverbänden des VLW, den Landesverbänden. In allen Bundesländern ist der VLW mit einem Landesverband vertre-

ten. Eine Ausnahme bildet Sachsen, wo aufgrund innersächsischer Entwicklungen neben dem aus VLW und BLBS fusionierten „Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e. V. (LVBS)“ noch ein nicht fusionierter VLW-Landesverband arbeitet. Auch in anderen Bundesländern haben in der Vergangenheit – teilweise bereits vor mehr als zwanzig Jahren – Fusionen bzw. Verschmelzungen zwischen BLBS- und VLW-Landesverbänden stattgefunden, so in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Thüringen und Bremen. In weiteren Landesverbänden werden aktuell entsprechende Zusammenschlüsse vorbereitet bzw. angedacht, so z. B. in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Verschmelzung von VLW und BLBS – Herausforderungen und Ziele

Überlegungen zur Zusammenführung von VLW und BLBS sind – wie die Entwicklungen in den Ländern zeigen – keineswegs neu. Die bildungspolitischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung der letzten Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, sowie die Entwicklungen in den Landesverbänden haben auch die auf Bundesebene Verantwortlichen in BLBS und VLW veranlasst, Möglichkeiten und Ziele einer Verschmelzung ihrer Verbände auszuloten und einen Vorschlag für einen gemeinsamen Bundesverband zu entwickeln.

Die Situation der beruflichen Bildung hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten grundlegend verändert. War in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts die Berufsschule im Rahmen des dualen Systems noch die zentrale Schulform des beruflichen Schulwesens, so hat sich das berufsbildende Schulsystem – nicht zuletzt ausgelöst durch die Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre – in einem bis dahin nicht gekannten Maße ausdifferenziert, was sich in einer Vielzahl neuer, insbesondere vollzeitschulischer Bildungsgänge der Berufsvorbereitung, Berufsaus- und -weiterbildung sowie zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zeigte und immer noch zeigt. Damit verbunden war ein enormer Anstieg an Schülerzahlen. Parallel dazu veränderte sich auch der Bereich der Bildungsverwaltung, der Zuschnitt von beruflichen Schulen, der Organisation der Ausbildung der Lehrkräfte für die verschiedenen beruflichen Fachrichtungen u. v. a. m.

Auf solche Veränderungen müssen die Verbände der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen reagieren und somit auch der VLW, der sich spezifisch auf den kaufmännischen Bildungsbereich fokussiert. Bildungspolitische Realität ist mittlerweile, dass bei den großen bildungspolitischen Institutionen im Allgemeinen die berufliche Bildung als Ganzes wahrgenommen und thematisiert wird und deutlich seltener die einzelnen Fachrichtungen Gegenstand ihrer Betrachtungen sind. Dies zeigt sich z. B. am Bundesministerium für Bildung und Forschung, in dem in der Abteilung 3 die Berufliche Bildung sowie Lebenslanges Lernen und Bildungsforschung angesiedelt sind. Auch das BIBB als dem BMBF nachgelagertes Forschungsinstitut befasst sich mit der Berufsbildung insgesamt, im Organisationsplan der KMK wird die kaufmännische Bildung nicht explizit ausgewiesen, ebenso verhält es sich bei einer Reihe von Bildungsministerien der Länder. Waren in früheren Zeiten die universitäre Berufspädagogik und die Wirtschaftspädagogik noch klar getrennt, findet man mittlerweile immer mehr Lehrstühle, die gleichzeitig für die Ausbildung von Wirtschafts- und Berufspädagoginnen und -pädagogen zuständig sind. Auch die alte Trennung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Studienseminaren für die Ausbildung im Referendariat ist seit einigen Jahren in allen Bundesländern aufgehoben. Und bei den beruflichen Schulen können wir – nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels – einen deutlichen Trend zu Bündelschulen und damit zu immer größeren und ausdifferenzierten Schuleinheiten feststellen. Von daher

wird es auch immer schwieriger, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort plausibel die Bedeutung und Notwendigkeit von zwei parallel arbeitenden Verbänden, wie VLW und BLBS, zu erklären.

Überlegungen einer Verschmelzung von VLW und BLBS dürfen nicht bei der Betrachtung ihrer Wirkung auf andere bildungspolitische Institutionen bzw. auf die von ihnen vertretenen Lehrkräfte stehen bleiben. Genauso wichtig ist es, auf die breite Öffentlichkeit sowie die Medien zu schauen, denn sie machen ausgehend vom allgemeinen Sprachgebrauch „berufliche Bildung“ oder gar „Berufsschullehrer“ in aller Regel keine Unterscheidung zwischen den von den verschiedenen Verbänden vertretenen Fachrichtungen. Viel wichtiger in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Größe eines Verbandes, die Frage nach der Anzahl der von ihm vertretenen Mitglieder. Hier ist ein großer Bedeutungszuwachs zu erwarten. Mit der Verschmelzung wird – bezogen auf die derzeitige Mitgliederzahl im VLW – der neu entstehende Verband die beruflichen Interessen von mehr als doppelt so vielen Kolleginnen und Kollegen in der Berufsbildung vertreten als derzeit der VLW. Aus dieser Bündelung kann und muss – so ist zu erwarten – ein deutlich verbesserter politischer Einfluss für die berufliche Bildung resultieren. Damit wird sich auch ihr Gewicht insbesondere im Vergleich zur Allgemeinbildung zu ihren Gunsten verschieben, wenn die beiden von der Mitgliederzahl nahezu gleichstarken Verbände der beruflichen Bildung verschmelzen.

Weitere zentrale Zielsetzungen des neuen Verbandes richten sich auf die

- Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens,
- Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung,
- Sicherung und Weiterentwicklung der nach beruflichen Fachrichtungen differenzierten Lehrerbildung,
- Sicherung des Beamtenverhältnisses für die Lehrkräfte,
- Sicherung des Besoldungs- und Versorgungssystems,
- Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes „Berufsbildende Schule“.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand des VLW ist der festen Überzeugung, dass alle diese Ziele gemeinsam mit dem BLBS – dieser vertritt seit 1949 die Interessen der Lehrkräfte im gewerblichen Schulwesen – in dem neuen Bundesverband zukünftig erfolgreicher realisiert werden können, als dies durch den VLW allein möglich wäre.

Auswirkungen der Verschmelzung

Mit Eintragung des neuen Verbandes im Vereinsregister, werden der BLBS und der VLW im jeweiligen Vereinsregister gelöscht. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Bundesgeschäftsstellen, die weitergeführt werden. Die Verschmelzung ist darüber hinaus nicht mit wirtschaftlichen Risiken verbunden. Die bisherigen Satzungen von BLBS und VLW verlieren mit der Verschmelzung und Eintragung des neuen Verbandes im Vereinsregister ihre Gültigkeit. Der neue Verband unterliegt einer neuen Satzung und neuen Verbandsstrukturen.